

EINLADUNG

Die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) lade ich gemäß §§ 56 und 58 Abs. 1 HGO und § 5 der Geschäftsordnung, **unter Abkürzung der Ladungsfrist**, zu einer **öffentlichen** Sitzung ein, die am

Dienstag, dem 12. Juni 2012,

19:00 Uhr,

in der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a,

34576 Homberg (Efze),

stattfindet.

Da der Magistrat gemäß § 59 HGO an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt, setze ich gleichzeitig die Mitglieder des Magistrats von dieser Einladung in Kenntnis.

Nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich nachfolgende

TAGESORDNUNG

zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Einrichtung eines Jugendbeirates
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales
2. Beschlussfassung über die Einrichtung eines Waldkindergartens
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Restfläche Dörnbergkaserne, der Gesamtfläche der Ostpreußenkaserne einschließlich Standort-schießanlage, Teilfläche des Standortübungsplatzes außerhalb des Vogelschutzgebietes/FFH-Gebietes gemäß Angebot der BIMA vom 29.05.2012
4. Aufstellung einer Änderung Nr. 113 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und endgültige Beschlussfassung
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 61 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und Satzungsbeschluss
6. Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 131 und Bebauungsplan Nr. 62 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen
7. Aufstellung einer Änderung Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte;
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 63 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte;
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 132 und Bebauungsplan Nr. 63 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen

10. Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323;
hier: Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
11. Aufhebung einer Haushaltssperre bei der Kostenstelle 30.1010 6101000 für die Planungskosten Bebauungsplan Nr. 62 und Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)
12. Anträge
13. Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
14. Informationen
15. Anfragen
16. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich, Zuhörer sind eingeladen.



Heinz Marx

ERLÄUTERUNGEN

ZUR

TAGESORDNUNG

FÜR DIE

SITZUNG DER

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 12. JUNI 2012

Zu Punkt 1:

Gegenstand: Einrichtung eines Jugendbeirates
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend,
Sport und Soziales

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. August 2011 wurde der gemeinsame Antrag von CDU, FWG und FDP an den Fachausschuss verwiesen.

Jetzt ist geplant, dass der Ausschuss am 11. Juni 2012 tagt und eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gibt.

Der Wortlaut wird vom Vorsitzenden in der Sitzung vorgetragen.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: Beschlussfassung über die Einrichtung eines Waldkindergartens

In der Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport und Soziales, am 11. Juni 2012, wird die evtl. Einrichtung des Waldkindergartens beraten.

Von Seiten der Verwaltung werden tagesaktuelle Belegungszahlen für die einzelnen Kindergärten bzw. Interessenbekundungen für die Betreuung im Waldkindergarten vorgelegt und erläutert.

Der Ausschuss wird voraussichtlich eine diesbezügliche Beschlussempfehlung treffen, die vom Vorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen wird.

Zu Punkt 3:

Gegenstand: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Restfläche Dörnbergkaserne, der Gesamtfläche der Ostpreußenkaserne einschließlich Standortschießanlage, Teilfläche des Standortübungsplatzes außerhalb des Vogelschutzgebietes/FFH-Gebietes gemäß Angebot der BIMA vom 29.05.2012

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Konversion wurde seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein konkretes Kaufangebot für die Veräußerung von Konversionsflächen an die Stadt Homberg Homberg vorgelegt und erläutert (**Anlage Nr. 1**).

Der Gesamtverkaufspreis für alle aufgelisteten Flächen beträgt 1.300.000,00 € zuzüglich der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen für die Photovoltaikflächen des Bebauungsplanes Nr. 61 in Höhe von 68.000,00 €. Wobei die 68.000,00 € dem Investor für die Photovoltaikflächen durch städtebaulichen Vertrag in Rechnung gestellt werden. Das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Konversion vom 29. Mai 2012 ist als **Anlage Nr. 2** beigefügt.

In den vergangenen zwei Wochen wurden verbindliche schriftliche Interessenbekundungen zum Erwerb gewerblicher Flächen in den beiden Kasernen in Höhe von 667.000,00 € vorgelegt. Die schriftlichen Erklärungen können bei der Bauverwaltung (Bauamtsleiter Herrn Ziegler) eingesehen werden. Es laufen noch einige weitere Gespräche zu Ansiedlungen wie zum Beispiel zur Einrichtung eines dezentralen Energieparks. Dazu wurde in der AG Konversion als ein möglicher Baustein ein Vortrag zur Pyrolyse von Altreifen gehalten.

Da jetzt alle erforderlichen Zahlen für ein Konzept einer Projektentwicklung vorliegen, wird aufgrund bereits ermittelter Kosten für die Entwicklung der Liegenschaften, den feststehenden und zu erwartenden Erträgen und einer Prognose für die kommenden Jahre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor-

gelegt, die Überschüsse aus dem Entwicklungsverfahren ab dem fünften Jahr prognostiziert (**Anlage Nr. 3**).

Die Investitionskosten für den Grunderwerb und die Erschließungskosten liegen in den Kasernen wesentlich unter den Kosten einer Gewerbeflächenentwicklung „Auf der grünen Wiese“.

Ein Übersichtsplan mit den Flächen, für die Erlöse feststehen, ist als **Anlage Nr. 4** beigefügt.

Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 12. Juni 2012 über das Kaufangebot der BlmA beraten.

**Bei den Anlagen 1 - 4
handelt es sich
um vertrauliche Unterlagen.**

Wir bitten um Verständnis.

Zu Punkt 4:

Gegenstand: Aufstellung einer Änderung Nr. 113 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und endgültige Beschlussfassung

Die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen liegen den Damen und Herren Stadtverordneten bereits vor.

Zu Punkt 5:

Gegenstand:

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 61 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche südöstlich des Industriegebietes zwischen Bahnlinie und Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet;
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern und Satzungsbeschluss**

Die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen liegen den Damen und Herren Stadtverordneten bereits vor.

Zu Punkt 6:

Gegenstand: **Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 131 und Bebauungsplan Nr. 62 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 10 vom 18. November 2010 die Aufstellung einer Änderung Nr. 131 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für Flächen im Bereich der Standortschießanlage und mit Beschluss Nr. 11 vom 18. November 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen auf diese Fläche beschlossen. Das Areal hat eine Gesamtgröße von ca. 105.300m². Für Photovoltaik ist nur ein Teil der Fläche nutzbar. Die tatsächlich dafür nutzbare Fläche wird im Bauleitplanungsverfahren ermittelt.

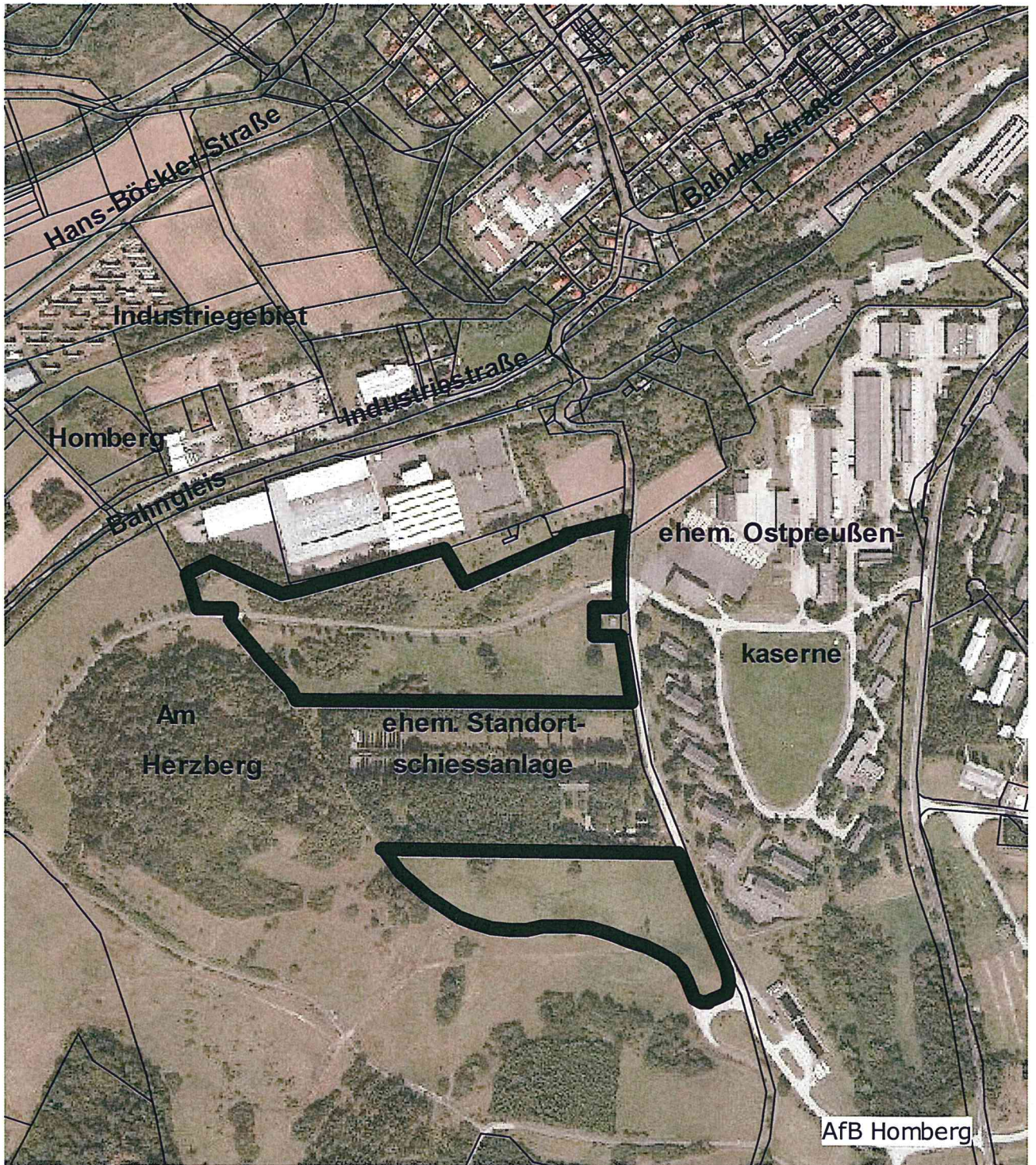
Um gegenüber von interessierten Investoren, z. B. im Rahmen einer Energiegenossenschaft, verbindliche Aussagen über den Umfang der Nutzbarkeit der Flächen für diese Zwecke treffen zu können ist es erforderlich die Bauleitplanung umzusetzen. Nur so ist es möglich, dass z. B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Errichtung eines Solarparks nutzbare Flächen benannt werden können und eine Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Für die Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan liegt ein Angebot des Büros für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung BIL aus Witzenhausen über Brutto 21.604,00 € vor. Die Kosten der Bauleitplanung sollen mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren übertragen werden.

Ein Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs ist als **Anlage Nr. 5** beigelegt.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

Auflage Nr. 5



Zu Punkt 7:

Gegenstand: **Aufstellung einer Änderung Nr. 132 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte; hier: Aufstellungsbeschluss**

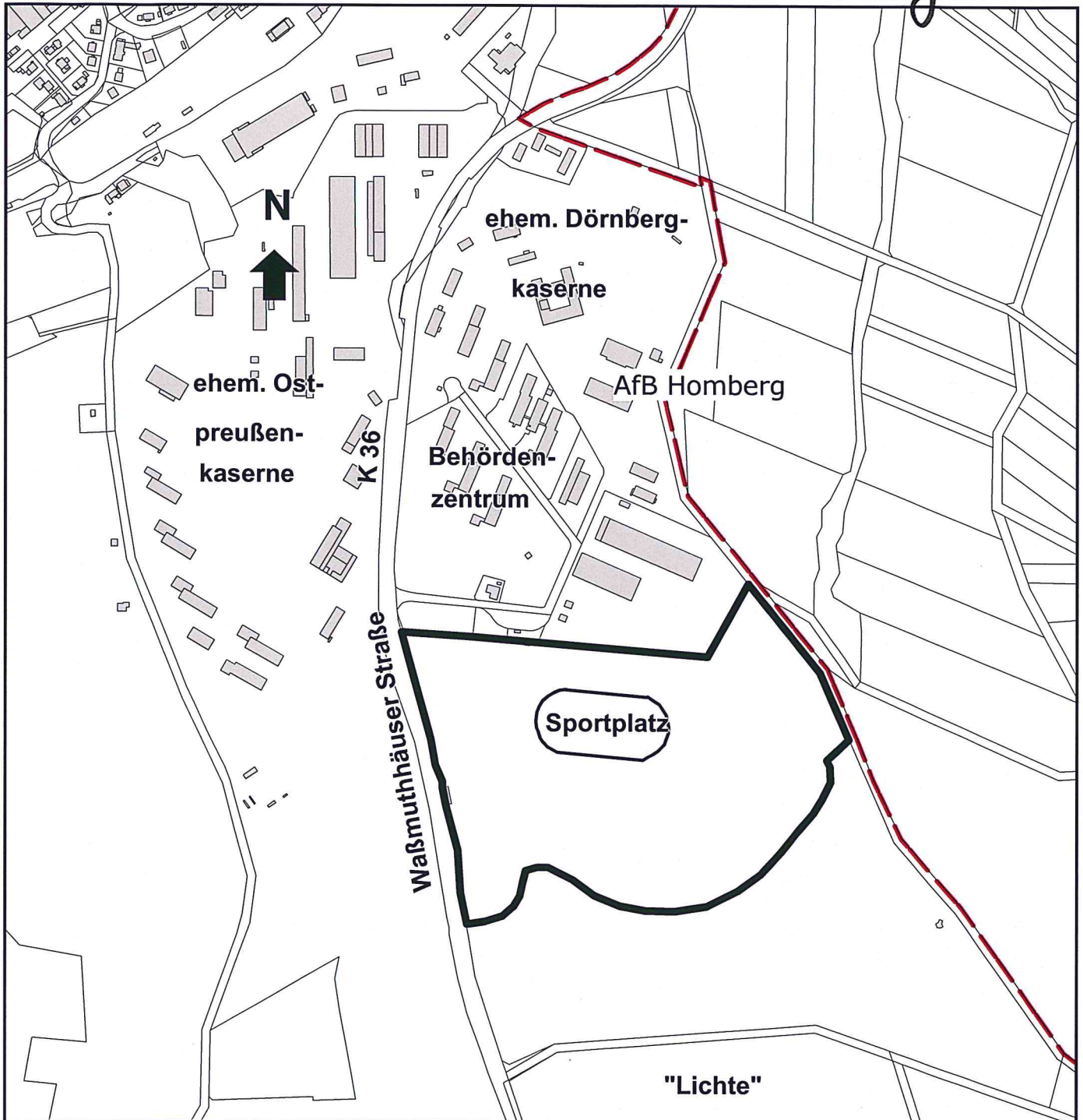
Die Bundesanstalt für Immobilien hat der Stadt Homberg die beplanbaren Flächen südlich der Dörnbergkaserne im Gesamtpaket zum Kauf angeboten. Das Areal hat eine Gesamtgröße von ca. 141.300 m². Für Photovoltaik ist nur ein Teil der Fläche nutzbar. Die tatsächlich dafür nutzbare Fläche wird im Bauleitplanungsverfahren ermittelt. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist die Planungsfläche als Sondergebiet Bund aus.

Eine Nutzung der Flächen für landwirtschaftliche Zwecke und für gewerbliche oder industrielle Nutzung ist nicht genehmigungsfähig. Das wurde mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik ist allerdings möglich. Ziel der Bauleitplanung ist die Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes. Dabei soll zugleich das Ziel der Bundesregierung unterstützt werden bis zum Jahr 2020 die CO₂ Emissionen in Deutschland um 40 % gegenüber 1990 zu verringern. Die Stadt Homberg kann auf den Konversionsflächen den Anteil an erneuerbaren Energien wesentlich erhöhen.

Um gegenüber von interessierten Investoren, z. B. im Rahmen einer Energiegenossenschaft, verbindliche Aussagen über den Umfang der Nutzbarkeit der Flächen für diese Zwecke treffen zu können, ist es erforderlich die Bauleitplanung umzusetzen. Nur so ist es möglich, dass z. B. im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Errichtung eines Solarparks nutzbare Flächen benannt werden können und eine Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Ein Abgrenzungsplan ist als **Anlage Nr. 6** beigelegt.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.



Stadtverwaltung Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-145, Fax: 05681/994-149

Maßstab: 1:6666
Bearbeiter: Herr Stöcker
Datum: 12.1.2012

Anlage zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 63 und Änderung
Nr. 132 zum Flächennutzungsplan
der Kreisstadt Homberg (Efze)

Zu Punkt 8:

Gegenstand: Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 63 zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Photovoltaikanlagen für eine Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes südlich der ehemaligen Dörnbergkaserne zwischen der Waßmuthshäuser Straße und dem Stadtwald Lichte;
hier: Aufstellungsbeschluss

Auf die Erläuterung zu Punkt 7 wird voll inhaltlich Bezug genommen.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.

Zu Punkt 9:

Gegenstand: **Beschluss über die Auftragsvergabe zur Bauleitplanung für die Fläche des Geltungsbereiches Flächennutzungsplan Nr. 132 und Bebauungsplan Nr. 63 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen**

Der Tagesordnungspunkt 9 bezieht sich inhaltlich auf die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Tagesordnung.

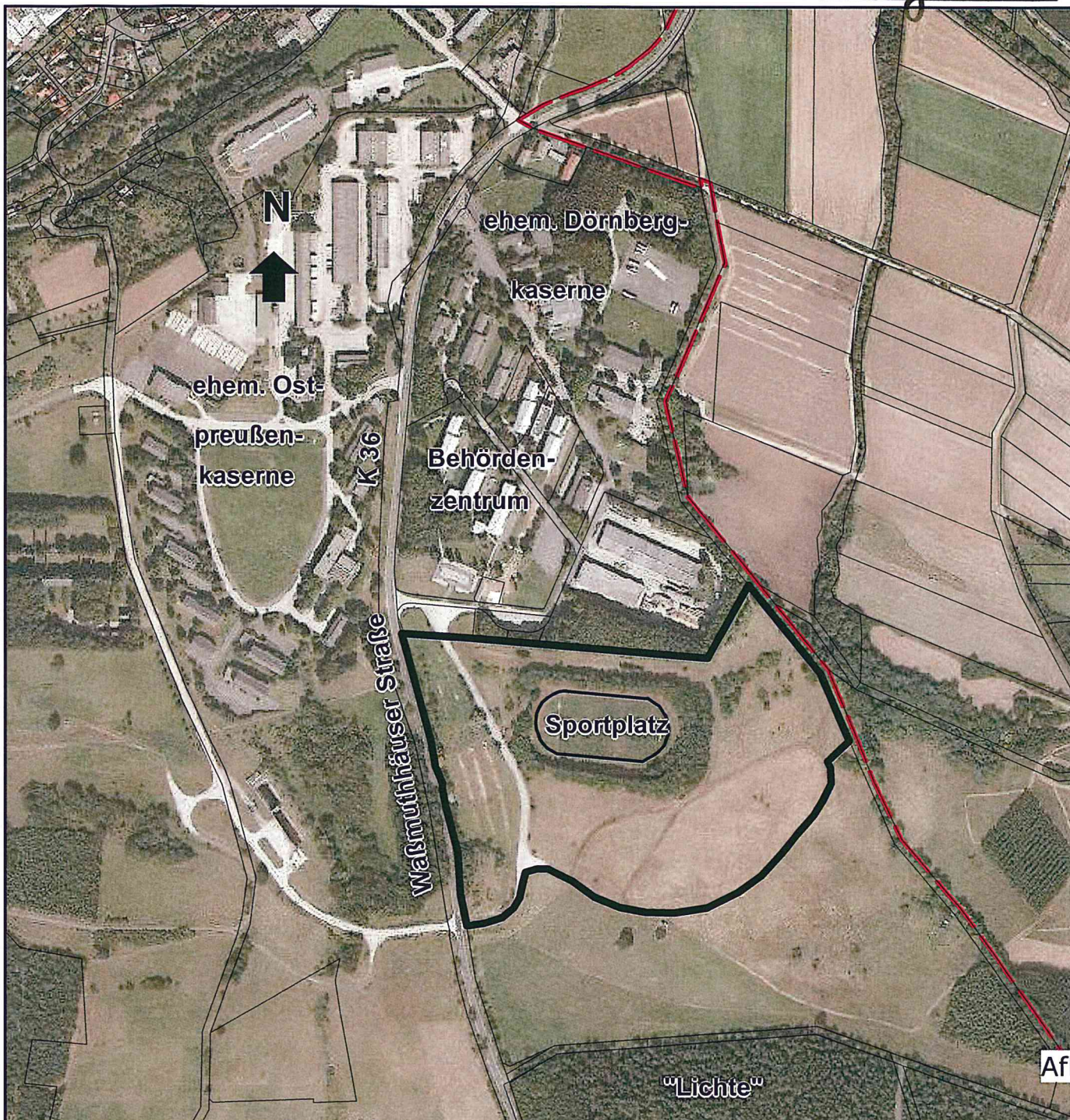
Für die Bauleitplanung (Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)) liegt ein schriftliches Angebot des Büros für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung BIL aus Witzenhausen über Brutto 23.800,00 € vor.

Die Kosten der Bauleitplanung sollen mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren übertragen werden.

Ein Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs ist als **Anlage Nr. 7** beigefügt.

Weiterhin ist das Angebot des Planungsbüros als **Anlage Nr. 8** beigefügt.

Eine Beschlussempfehlung des Magistrats lag zum Zeitpunkt des Diktats noch nicht vor.



Stadtverwaltung Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-145, Fax: 05681/994-149

Maßstab: 1:6666
Bearbeiter: Herr Stöcker
Datum: 12.1.2012

Anlage zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 63 und Änderung
Nr. 132 zum Flächennutzungsplan
der Kreisstadt Homberg (Efze)

B-Plan Nr. 63

ANGEBOT

Ergänzung zum

- Angebot vom Dezember 2011: Bauleitplanverfahren Ostpreußenkaserne und 2 Flächen Photovoltaik auf ehem. Militärstandort

Angebot erstellt für: Stadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Dr. Ing. Margit Kahlert
Dipl. Ing. Rüdiger Braun
Dipl. Biol. Werner Haaß

Marktgasse 10
37213 Witzenhausen
Tel.: 05542/71321
Fax: 05542/72865
buero-bil@bil-witzenhausen.de

Witzenhausen, Mai 2012

Heinz-Hilpert-Straße 12
37085 Göttingen
Tel.: 0551/4898294

Inhalt des Angebotes

Unser Büro hat im Dezember 2011 ein Angebot zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur

- Ausweisung von Gewerbegebietsflächen auf dem Gebiet der ehem. Ostpreußenkaserne (B-Plan Nr. 60 und Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 124) und zur
- Ausweisung von Photovoltaikflächen auf 2 Standorten (B-Pläne 61-62 und Änderungen des Flächennutzungsplans Nr. 113 und 131)

abgegeben.

Weiterhin wurde im Februar 2011 ein Angebot zur Durchführung von Bauleitplanverfahren zur

- Ausweisung einer Photovoltaikfläche (B-Plan Nr. 63 und Änderungen des Flächennutzungsplans Nr. 132)

abgegeben.

Das folgende Angebot umfasst sämtliche Flächen der beiden Angebote.

Honoraransatz

Angeboten wird bei Beauftragung und Durchführung aller 4 Bauleitplanverfahren ein zusätzlicher Rabatt auf den Bebauungsplan Nr. 63 (incl. Änderung FNP) von ca. 22 %, sodass sich folgende Angebotssumme ergibt:

- B-Pläne Nr. 60 – 63 entsprechend Angebot vom Dezember 2011:	98.200.- €
- B-Plan Nr. 63 entsprechend Angebot vom Februar 2011 30.591,89 abzgl. 22 % Rabatt	23.800.- €

Angebotssumme brutto: 122.000.- €

Die im Angebot aufgeführten erheblichen Rabatte bei einer gemeinsamen Vergabe gegenüber den Einzelansätzen begründen sich aus den zu erwartenden Synergieeffekten sowie der Reduzierung auf 1 oder 2 Verfahren (siehe Angebote). Bei einer Durchführung von lediglich 1 oder 2 Bauleitplanverfahren innerhalb von 2-3 Jahren behalten wir uns eine Abrechnung gemäß den Einzelansätzen vor.

Im Übrigen gelten weiterhin die Leistungs- und Honorarbeschreibungen der oben genannten Angebote.

Witzenhausen, den 31.05.2012

Zu Punkt 10:

Gegenstand: **Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323;**
hier: **Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Mit Beschluss Nr. 7 vom 02. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gemäß § 13 Baugesetzbuch beschlossen. Da durch die Änderung der Bauleitplanung die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt wurden, konnte die Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Es wurden Verkehrsflächen aus dem Pangebiet herausgenommen und Baugrenzen angepasst. Die Kosten der Bauleitplanung werden durch städtebaulichen Vertrag vom Grundstückseigentümer getragen.

Während der öffentlichen Auslegung vom 10. April bis einschließlich 14. Mai 2012 sind von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen, über die der Magistrat mit Beschluss Nr. 4 vom 31. Mai 2012 abgewogen hat. Stellungnahmen von Bürgern sind keine eingegangen.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Magistratsbeschluss und die Stellungnahmen sind als **Anlagen Nr. 9 - 20** beigelegt.

Beschluss des Magistrats
Nr.4.... vom 31. Mai 2012

4. **Aufstellung einer Änderung Nr. 18 (textliche Änderung) zum Bebauungsplan Nr. 21 gem. § 13 BauGB im Bereich der Zorngrabenstraße/B 323;**
hier: Abwägung über die während öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über die während der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschl. 14.05.2012 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt zu entscheiden:

<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2 - Regionalplanung Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 24.04.2012</u></p> <p>Mit der vorgelegten Planung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich gesichert werden. Der Planung stehen zwar keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Es ist allerdings aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum der nicht mehr benötigte Erschließungsstich nicht gänzlich in den Änderungsbereich einbezogen wird und so ein nicht angebundenes Teilstück der Erschließungsfläche verbleibt. Daher rege ich an, den Zuschnitt des Änderungsbereichs zu prüfen und die gesamte Verkehrsfläche aufzuheben. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Aufgrund vertraglicher Regelungen mit dem Vorhabenträger soll sich der Geltungsbereich auf die festgesetzten Teilbereiche beschränken.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 18.04.2012</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o.g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretende Belange keine Bedenken. Seitens der Fachdezernate werden folgende Hinweise und Anregungen genannt.</p> <p>Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung Die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.</p>	<p>Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.</p>

<p>Dez. 31.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasser-schutz Die Belange des Dezernates 31.2 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Dez. 31.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben liegt beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, Homberg.</p> <p>Dez. 31.4 - Industrielles Abwasser, wasser-gefährdende Stoffe Die Belange des Dezernates 31.4 werden in Bezug auf o.g. Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Dez. 31.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasser-schutz Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dez. 31.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Dez. 31.4 - Industrielles Abwasser, wasser-gefährdende Stoffe Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 20.04.2012</u></p> <p>In der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Bereich des Plangebietes drei Altstandorte eingetragen, die Auswirkungen auf das Plangebiet haben könnten. Folgende Merkmale sind enthalten:</p> <p>Schlüsselnummer: 634.009.060-001.075 Rechtswert: 3527556 Hochwert: 5653734 Adresse: Ludwig-Erhard-Straße 2 Beschreibung: HEPLA Druck-Kunststofftechnik Status: Adresse/Lage überprüft Art der Fläche: Altstandort Schlüsselnummer: 634.009.060-001.028 Rechtswert: 3527786 Hochwert: 5653911 Adresse: Alfred-Nobel-Straße 2 Beschreibung: Wiederhold, Müllabfuhr Status: Adresse/Lage überprüft Art der Fläche: Altstandort Schlüsselnummer: 634.009.060-001.103 Rechtswert: 3527705 Hochwert: 5653794 Adresse: Zorngrabenstraße 10 Beschreibung: Schreinerei Braune Status: Adresse/Lage überprüft Art der Fläche: Altstandort</p> <p>Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten. Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dez. 31.5 des RPU Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die Altstandorte bzw. für das Handeln im Falle von Verdachtsmomenten soll aufgenommen werden: „Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dez. 31.5 des RPU Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.“</p>

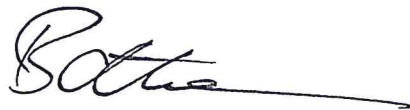
<p>Regierungspräsidium Kassel Dezernat Bergaufsicht Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld</p> <p><u>Stellungnahme vom 24.04.2012</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von drei Bergwerksfeldern (Braunkohle) der E.ON Kraftwerk und Bergbau, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin in Ihrem Vorhaben zu hören. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.04.2012</u></p> <p>Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können. Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ wird besonders hingewiesen. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 08.05.2012</u></p> <p>Gegen die geplante 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken. <u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg(Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 26.04.2012</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o.g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen. 2. Zum Artenschutz gem. § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können keine Aussagen getroffen werden, da keine Angaben vorliegen. 3. Das Europäische Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen. <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i.V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten: Es werden keine Anregungen und Hinweise gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32 - Öffentliche Sicherheit u. Ordnung Waßmuthshäuser Str. 52 34576 Homberg(Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.04.2012</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden eingesehen. Es ergeht folgende verkehrsbehördliche Stellungnahme: Jede von den Solarmodulen ausgehende Einwirkung (Lichtreflexion, Blendwirkung) auf den Verkehr auf der B 323 ist auszuschließen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>
<p>E.ON Mitte AG Regionalzentrum Mitte Kleinengliser Straße 2 34582 Borken (Hessen)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.04.2012</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.03.2012 und teilen Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die 18. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen. Im Geltungsbereich des betroffenen Bebauungsplanes ist eine Gasversorgungsleitung von E.ON Mitte AG vorhanden. Vor baulichen Änderungen innerhalb des betroffenen Bebauungsplanes ist in jedem Fall unser Regio-Team in Borken, Telefon-Nummer 05685-7341-4133, zukontaktieren. Die uns übersandten Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise beachtet.</p>

<p>E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.04.2012</u></p> <p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu Beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Weiterhin empfiehlt der Magistrat den Satzungsbeschluss zu fassen.

F. d. R.



an Kleebe gefertigt am 04.05.2012 / Hk.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Anlage Nr. 10

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Aktenzeichen 21/2-93d30/09 15055

Magistrat der
Stadt Homberg
Postfach 13 61
34569 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt
34576 Homberg (Efze)
Eing. 27. APR. 2012
Abt. ...

Bearbeiter/in Frau Meyerrose
Durchwahl 0561 106-3122
Fax 0611-327641642
E-Mail elke.meyerrose@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen
Nachricht vom

Besuchsanschrift Steinweg 6, Kassel

Datum 26.04.2012

18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Homberg, Stadtteil Homberg

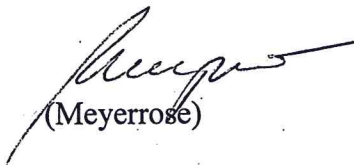
Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag


(Meyerrose)

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

Dez.	Fachbelang	Auskunft Telefon		Stellungnahme
		Kassel	Bad Hersfeld	
21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen	0561 106 3121		X
31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung	0561 106 3591	06621 406-744	X
31.2	Abflußverhältnisse, Hydrologie, flächenbezogene Planung, Ökologie		06621 406-764	
31.3	Kommunales Abwasser, Schutz o.i. Gewässer		06621 406-781	
31.5	Altlasten, Grundwasserschadensfälle	0561 106 3712	06621 406-814	X
32	Industrielle Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung		06621 406-823	
33	Immissionsschutz	0561 106 3857	06621 406-865	X
34	Bergaufsicht		06621 406-876	
27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung	0561 106 4517		

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

an Henke gefahrt am 04.05.2012 / Mel.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Auflage Nr. 11

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Homberg
Rathausgasse 1



34576 Homberg (Efze)

Aktenzeichen	21/2L-93d30/09 b-15055
Bearbeiter	Frau Niklas
Durchwahl	0561 106-3114
Fax	0611 32764 1642
E-Mail	gudrun.niklas@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Planungsbüro	Henke
Nachricht vom	29.03.2011
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	24.04.2012

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze), Stadtteil Homberg 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Mit der vorgelegten Planung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich gesichert werden.

Der Planung stehen zwar keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen. Es ist allerdings aus städtebaulicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum der nicht mehr benötigte Erschließungsstich nicht gänzlich in den Änderungsbereich einbezogen wird und so ein nicht angebundenes Teilstück der Erschließungsfläche verbleibt. Daher rege ich an, den Zuschnitt des Änderungsbereichs zu prüfen und die gesamte Verkehrsfläche aufzuheben.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag


Niklas

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

aus Heube gefasst am 04.05.2012 / Mel.

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Dezernate 31.1 bis 31.4

HESSEN



Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)
Eing. 27. APR. 2012
Abt.

Auflage Nr. 12

Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!
31.2/Ks - 61 d 04 (Nr. 1701)

Kassel, den 18. April 2012

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0
Telefax: (0561) 106 - 1663
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder-Kreis

⇒ *Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Nr. 15055)*

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Seitens der Fachdezernate werden folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung)**

Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben liegt beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.**

⇒ **Dezernat 31.2 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**

Bearbeiter: Herr Sander, Telefon: (0561) 106 - 3603

Die **Belange** des Dezernates 31.2 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt.**

Wir sind telefonisch mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr und fr. von 8:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar.
Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 9:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung (0561) 106 - 0 - Internet-Adresse: www.rp-kassel.de
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7, 8 und verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

⇒ **Dezernat 31.3 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte)**

Bearbeiter: Herr Liese, Telefon: (0561) 106 - 3635

Die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben liegt beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, in Homberg.**

⇒ **Dezernat 31.4 (Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Die **Belange** des Dezernates 31.4 werden in Bezug auf o. g. Vorhaben **nicht berührt.**

Im Auftrag



(Thiel)

see Karte gefertigt am 04.05.2012 /Hel.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Anlage Nr. 13



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)
Eing. 27. APR. 2012
Abt.....

Aktenzeichen	31.5/Ks - 61 d sek 09.06
Bearbeiter/in	Frau Knickrehm
Durchwahl	0561 106 - 3712
Fax	0611 - 327640706
E-Mail	Altlasten@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	20.04.2012

**Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz,
als Träger öffentlicher Belange nach § 4 des Baugesetzbuches;**

Stellungnahme der Dezernate

**15055 Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)
Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg**

Stellungnahme des Dezernates 31.5 - Altlasten, Bodenschutz

In der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Bereich des Plangebietes drei Altstandorte eingetragen, die Auswirkungen auf das Plangebiet haben könnten. Folgende Merkmale sind enthalten:

Schlüsselnummer:	634.009.060-001.075
Rechtswert:	3527556
Hochwert:	5653734
Adresse:	Ludwig-Erhard-Straße 2
Beschreibung:	HEPLA Druck-Kunststofftechnik
Status:	Adresse/Lage überprüft
Art der Fläche:	Altstandort

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Verrmittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Schlüsselnummer: 634.009.060-001.028
Rechtswert: 3527786
Hochwert: 5653911
Adresse: Alfred-Nobel-Straße 2
Beschreibung: Wiederhold, Müllabfuhr
Status: Adresse/Lage überprüft
Art der Fläche: Altstandort

Schlüsselnummer: 634.009.060-001.103
Rechtswert: 3527705
Hochwert: 5653794
Adresse: Zorngrabenstraße 10
Beschreibung: Schreinerei Braune
Status: Adresse/Lage überprüft
Art der Fläche: Altstandort

Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten.

Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und dass Dez. 31.5 des RP Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.

Stellungnahme des Dezernates 32 – Abfallwirtschaft

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag
gez. Knickrehm

see Besche gefasst am 04.05.2012 /kel

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Anlage Nr. 14

Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)
Eing. 27. APR. 2012
Abt.

Aktenzeichen	34/HEF 61d H4-249
Bearbeiter/in	Herr Georg Wiczorek
Durchwahl	06621 406 - 874
Fax	06621 406 - 708
E-Mail	georg.wiczorek@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	24.04.2012

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze), 18. Änderung des BPL Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von drei Bergwerksfeldern (Braunkohle) der E.ON Kraftwerk und Bergbau, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin zu Ihrem Vorhaben zu hören.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.
Wiczorek

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld · Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Auflage Nr. 15

Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro
Christoph Henke
Bahnhofstraße 21

37218 Witzenhausen

Dienststelle	Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze) Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefon	
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de
Fachbereich	37 – Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen 37.1 Brandschutz
Auskunft erteilt	Herr West
Telefon	05681 775-498
Telefax	05681 775-502
e-Mail	brandschutz@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom
29.03.2012 // Eingang 11.04.2012

Unsere Zeichen
37.1 – 083 / 12

Datum 19. April 2012

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Homberg hier: 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21

EINGEGANGEN AM 24. APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.

- Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können.
Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ wird besonders hingewiesen.

Im Auftrag

West,
Brandverhütungsbeauftragter
Sachverständiger der Feuerwehr für den
Vorbeugenden Brandschutz in Hessen

Besuche (nach Vereinbarung) und Anrufe

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

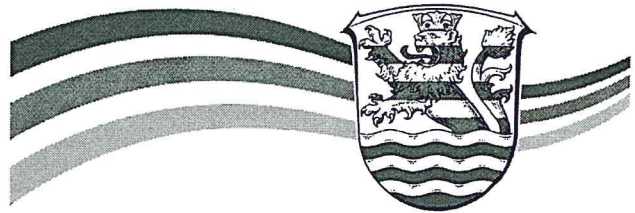
Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856
BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21
BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Anlage Nr. 16

Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro Christoph Henke
Bahnhofstr. 21
37218 Witzenhausen

Dienststelle Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze
Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3
Telefon 05681 775 0 (Vermittlung)
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich **60 – Bauaufsicht und Naturschutz**
Untere Bauaufsichtsbehörde

Auskunft Frau Döring
Telefon 05681 775-611
Telefax 05681 775-631
e-mail claudia.doering@schwalm-eder-kreis.de

Aktenzeichen **FB 60-S-00914-12-46**

Datum 08.05.2012

Grundstück	Homberg, n.n.	
Gemarkung	Homberg	Homberg
Flur	26	26
Flurstück	30/33	30/42
Vorhaben / Vorgang	Bauleitplanung hier: 18. Änderung B-Plan Nr. 21 (Freiflächen-PV-Anlage) Stadt Homberg	

EINGEGANGEN AM - 9. MAI 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur v. g. Bauleitplanung abgegebene Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde ist aus diesem Schreiben ersichtlich.

Die Stellungnahme zur Bauleitplanung der Unteren Naturschutzbehörde ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde:

Gegen die geplante 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.

Hinweis:

- Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Horn

Anlage
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch
Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

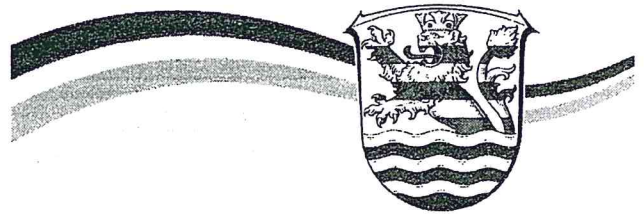
Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856
BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21
BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Anlage Nr. 17

Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Dienststelle Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)
Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3

Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)

Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 60 Bauaufsicht u. Naturschutz
60.4 Untere Naturschutzbehörde

Fachbereich 60.0

Auskunft erteilt Herr Albracht

Telefon 05681 775 - 644

Telefax 05681 775 - 704015

Email naturschutzangelegenheiten@schwalm-eder-kreis.de

Aktenzeichen S-00914-12-46

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
60.4 - 16009 AI/ka

Homberg, den
26. April 2012

Bauleitplanung

18. Änderung Bebauungsplan Nr. 21 (Freifläche PV-Anlagen) der Stadt Homberg


Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o.g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:

1. Der Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen.
2. Zum Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können keine Aussagen getroffen werden, da keine Angaben vorliegen.
3. Das Europäische Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist durch die vorliegende Planung nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Es werden keine Anregungen und Hinweise gegeben.

Im Auftrag


Dr. Lambrecht

Sprechzeiten
Montag und Mittwoch

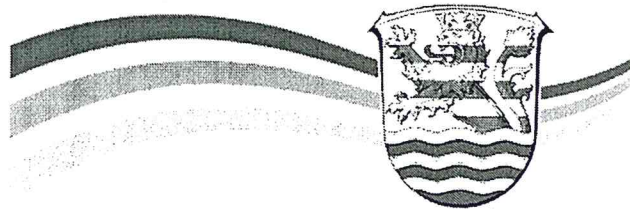
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen
KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856
BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21
BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Landrat



Auflage Nr. 18

Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Ingenieurbüro
Christian Henke
Bahnhofstraße 21
37218 Witzenhausen

Dienststelle

Behördenzentrum • 34576 Homberg (Efze)

Telefon
Telefax
Internet

Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 1
05681 775-0 (Vermittlung)
05681 775 115
www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich

**32 Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**
32.5.1 Straßenverkehr

Auskunft erteilt
Telefon
Telefax
E-Mail

Herr Lautenschläger
05681 775 -383
05681 775 -704026
stefan.lautenschlaeger@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

34576 Homberg (Efze)

32.5.1 - 66 a

12. April 2012

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Homberg (Efze)
hier: Änderung Nr. 18 zum B-Plan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Efze)**

Dortiges Schreiben vom 29.03.2012

INGEGANGEN AM 13. APR. 2012

Die Planunterlagen wurden eingesehen. Es ergeht folgende verkehrsbehördliche Stellungnahme:

- jede von den Solarmodulen ausgehende Einwirkung (Lichtreflexion, Blendwirkung) auf den Verkehr auf der B 323 ist auszuschließen.

Im Auftrag


Lautenschläger

Besuche und Anrufe

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856

BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21

BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

E.ON Mitte AG · Kleinengliser Straße 2 · 34582 Borken

Ingenieurbüro Christoph Henke
Bahnhofstraße 21

37218 Witzenhausen

E.ON Mitte AG
Regionalzentrum Mitte
Kleinengliser Straße 2
34582 Borken
www.eon-mitte.com

Frank Herfert
T 0 56 82-73 41-37 26
F 0 56 82-73 41-36 09
frank.herfert
@eon-mitte.com

Borken, 10. April 2012

**Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)
Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg (Efze)
Ihr Schreiben vom 29. März 2012**

EINGEGANGEN AM 11. APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. März 2012 und teilen Ihnen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die 18. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen.

Im Geltungsbereich des betroffenen Bebauungsplanes ist eine Gasversorgungsleitung von E.ON Mitte AG vorhanden. Vor baulichen Änderungen innerhalb des betroffenen Bebauungsplanes ist in jedem Fall unser Regio-Team in Borken, Telefon-Nummer 0 56 82-73 41-41 33, zu kontaktieren.

Die uns übersandten Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Mitte AG

i. V. C. Henke i. A. Herfert

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Georg von Meibom
Thomas Weber

Sitz: Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 2115
St.-Nr. 025 225 34503

Landesbank
Hessen-Thüringen
Kto.-Nr. 4 014 000 006
BLZ 500 500 00

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Ing.-Büro Ch. Henke
Bahnhof Str. 21
37218 Witzenhausen

E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
fremdplanung-zn.eon-netz
@eon-energie.com

3. April 2012

Lfd.-Nr.: 12-004890

Bauleitplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

Änderung Nr. 18 zum Bebauungsplan Nr. 21 für die Kernstadt Homberg

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 13(2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 29.03.2012

INGEGANGEN AM 7. APR. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. A. Henke

C. D. Stolle

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Geschäftsführer:
Dietrich Max Fey
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

Zu Punkt 11:

Gegenstand: **Aufhebung einer Haushaltssperre bei der Kostenstelle 30.1010 6101000 für die Planungskosten Bebauungsplan Nr. 62 und Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)**

Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) für das Rechnungsjahr 2012 am 30. Mai 2012 wurde der Kostenansatz bei der Kostenstelle 30.1010.6101000 (Kosten für Bauleitplanung) mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Beauftragung der Bauleitplanung zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 und Nr. 9 werden folgende Haushaltsmittel des Sachkontos 6101000 benötigt:

Haushaltsansatz	168.000,00 €	gesperrter Betrag
./ Mittel für die eine Freigabe beantragt wird:		
a) Kosten für die Bauleitplanung - Änderung Nr. 131 des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 62 der Kreisstadt Homberg (Efze)	21.604,00 €	
b) Kosten für die Bauleitplanung - Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homberg (Efze) und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 der Kreisstadt Homberg (Efze)	23.800,00 €	
bleibt ein gesperrter Betrag in Höhe von	122.596,00 €	

Wie bereits unter den Tagesordnungspunkten Nr. 6 und Nr. 9 erläutert sollen die Kosten der Bauleitplanung mit städtebaulichem Vertrag den zukünftigen Investoren der beplanten Flächen übertragen werden. Die Einnahmen werden dann im Haushaltsplan veranschlagt.

Zu Punkt 12:

Gegenstand: Anträge

Zu Punkt 13:

Gegenstand: Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Zu Punkt 14:

Gegenstand: Informationen

Zu Punkt 15:

Gegenstand: Anfragen

Zu Punkt 16:

Gegenstand: Anregungen

Homberg (Efze),
den 05. Juni 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Wagner', written in a cursive style.

Martin Wagner
Bürgermeister